

Lizenzgeber:
Ansprechpartner:
Plattform des Lizenzgebers:

Lizenznehmer:
Ansprechpartner:
Plattform des Lizenznehmers: eT4®

Distributor:
hubermedia GmbH, Gaberlplatz 5, D-93462 Lam

Distributions-Plattform:
eT4 META®

Distributions-Kanäle des Lizenznehmers:
○ [Hier Projektname eintragen]

Distribulierter Content:

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Unterkünfte | <input checked="" type="checkbox"/> Pauschalen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Veranstaltungen | <input checked="" type="checkbox"/> Artikel |
| <input checked="" type="checkbox"/> Gastronomie | <input checked="" type="checkbox"/> Orte |
| <input checked="" type="checkbox"/> Touren | <input checked="" type="checkbox"/> Gebiete |
| <input checked="" type="checkbox"/> POIs | <input checked="" type="checkbox"/> Länderinformationen |

eT4 META® Content-Filter:

- ungefilterte Weitergabe aller Daten
- automatische Filterung nach gemeinsam definierten Datenqualitätsstandards
- manuelle Zuweisung der Daten pro Kanal durch den Lizenzgeber
- manuelle Zuweisung der Daten pro Kanal durch den Lizenznehmer

eT4 META® Lizenz-Schlüssel:
36373CC08C214B885D1E65EDD1039124

Bemerkungen:
keine

1. Allgemeines, Definitionen, Regelungsgegenstand

1.1 Der Lizenzgeber erfasst und pflegt seine strukturierten touristische Daten (=Content) mit dem Ziel der aktiven Vermarktung seiner Tourismus-Destination und Mitglieder mit einer **möglichst weite Streuung in alle Kanäle**.

1.2 hubermedia (=Distributor) sammelt, bündelt und veredelt Content seiner Kunden (=Lizenzgeber) über verschiedene technische Systeme hinweg und stellt mit eT4 META[®] eine zentrale Distributions-Plattform mit einheitlichen Schnittstellen und Datenqualitätsstandards.

1.3 Der Lizenznehmer betreibt eigene Distributions- und Vertriebs-Kanäle im B2B- und B2C-Bereich und möchte die strukturierten touristischen Daten des Lizenzgebers für eigene Zwecke nutzen.

2. Rechte und Pflichten des Lizenzgebers

2.1 Der Lizenzgeber versichert dem Lizenznehmer, dass er für alle bereitgestellten Daten wie Texte, Bilder oder bildliche Darstellungen, Skizzen, Zeichnungen, Grafiken oder ähnliches, über die Rechte verfügt diese für die definierten Distributions-Kanäle weiterzugeben. **Der Lizenzgeber versichert insbesondere, dass der überlassene Content frei von Rechten und Ansprüchen Dritter ist.**

3. Rechte und Pflichten des Distributors

3.1 hubermedia übernimmt keine wie immer geartete Haftung für die Vollständigkeit, inhaltliche Richtigkeit und Aktualität der über eT4[®] META distribuierten Daten. hubermedia ist nicht zur Prüfung der Daten auf Rechtskonformität, Richtigkeit, Vollständigkeit etc. verpflichtet. Mängelansprüche für inhaltliche Fehler sind ausgeschlossen.

3.2 Dem Lizenzgeber und Lizenznehmer ist bekannt, dass eT4[®] META auf elektronischen Vorgängen beruht, die trotz sorgfältiger Sicherheitsvorkehrungen gestört werden oder gestört sein können. Fehler und Mängel in elektronisch-technischen Systemen wie eT4[®] META sind derartigen Systemen immanent und können grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Betriebsunterbrechungen sind möglich u.a. aufgrund notwendiger Wartung und Reparaturen sowie aufgrund technischer oder sonstiger Probleme, die nicht im Einflussbereich von hubermedia liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.). Entsprechend kann hubermedia für Schäden infolge temporärer Nichtverfügbarkeit oder einer nur eingeschränkten Verfügbarkeit keine Haftung übernehmen. Alle Vertragspartner akzeptieren daher von vornherein übliche Fehler, wie sie in elektronisch-technischen Systemen bzw. EDV-Systemen üblicherweise vorkommen, sowie die nicht dauernde Verfügbarkeit und Erreichbarkeit des Systems als vertragskonform.

4. Rechte und Pflichten des Lizenznehmers

4.1 Der Lizenznehmer ist verpflichtet, bei jeder Veröffentlichung, Verbreitung oder Präsentation der Daten einen deutlich sichtbaren Quellenvermerk anzubringen.

4.2 Der Lizenznehmer ist berechtigt, Logo's, Bezeichnungen etc. des Lizenzgebers in diesem Zusammenhang zu nutzen.

4.3 Der Lizenznehmer erhält eine eingeschränkte, nicht übertragbare Lizenz zur Darstellung der Daten in den definierten Distributions-Kanälen.

5. Distributions-Plattform eT4[®] META

5.1 Der Lizenzgeber und der Lizenznehmer erkennen an, dass als Distributions-Plattform primär eT4[®] META als technische Lösung für die Bereitstellung der strukturierten touristischen Daten verwendet wird.

5.2 Definitionen der strukturierten touristischen Daten, Datenformate, Schnittstellenbeschreibungen etc. sind unter <http://developer.et4.de> veröffentlicht und für alle Vertragspartner frei zugänglich.

5.3 hubermedia wird vom Lizenzgeber und Lizenznehmer beauftragt, die technische Koordination zwischen deren Plattform- und Systembetreibern abzustimmen. Der Lizenzgeber und der Lizenznehmer informieren schriftlich deren Plattform- und Systembetreiber über diesen Sachverhalt.

5.4 Der Lizenzgeber und der Lizenznehmer akzeptieren die „Allgemeinen Nutzungsbedingungen der eT4[®] META API“. Diese sind unter <http://hubermedia.de/agb> veröffentlicht.

6. Dauer der Vereinbarung

6.1 Die Vereinbarung beginnt mit Unterzeichnung des Vertrages. Sie wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann jährlich 6 Monate zum Jahresende gekündigt werden.

6.2 Die Kündigung bedarf der Schriftform.

7. Vertraulichkeit

7.1 Die Vertragspartner verpflichten sich, die Inhalte der Vereinbarung sowie betriebliche Angelegenheiten vertraulicher Natur, die als solche von der Geschäftsleitung schriftlich gekennzeichnet oder mündlich bezeichnet oder offensichtlich als solche zu erkennen sind, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte, unberechtigte Personen weiterzugeben.

7.2 Soweit der Vertragspartner entsprechende Geschäftsgeheimnisse Angestellten oder beauftragten Personen im Rahmen des Vertrages oder anlässlich des Vertrages bekannt gibt, hat er dafür zu sorgen, dass diese ebenfalls eine entsprechende Vertraulichkeitserklärung unterzeichnen. Die Rechte oder Pflichten aus dieser Vereinbarung dürfen vom Vertragspartner ohne die vorherige Zustimmung der hubermedia nicht an Dritte übertragen werden.

8. Rechtsnachfolge

8.1 Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung dürfen ohne die vorherige Zustimmung der Vertragspartner nicht übertragen werden.

9. Rechtswahl, Gerichtsstand, Erfüllungsort

9.1 Es gilt deutsches Recht.

9.2 Erfüllungsort ist der Sitz der hubermedia

9.3 Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht in Regensburg (Deutschland) vereinbart.

Lam, _____

Lizenzgeber

Lizenznehmer
